

Aktuelle Informationen zu den neuen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Hinblick auf die Kirchenmusik im Bistum Mainz

Generalvikar Weihbischof Dr. Bentz hat am 30. April - in Absprache mit dem Krisenstab - neuen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlassen.

Für den kirchenmusikalischen Bereich sind vor allen die folgenden Punkte zu beachten:

Neben dem Priester sind an der liturgischen Gestaltung nur maximal zwei Messdiener bzw. Messdienerinnen, ein Diakon, eine Lektorin oder ein Lektor, eine Kantorin oder ein Kantor und die Organistin oder der Organist beteiligt. Konzelebrationen finden weiterhin nicht statt. Priester und die liturgischen Dienste ziehen in gebührendem Abstand ein. Während des ganzen Gottesdienstes muss ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den liturgischen Diensten gewährleistet sein.

Eine Gruppe aus wenigen Einzelstimmen kann die Gottesdienste musikalisch mitgestalten (vgl. die gegenwärtige Praxis bei Fernsehgottesdiensten). Hier ist auf einen besonders großen Abstand zwischen den Sängern zu achten. Auf musikalische Begleitung durch Chor oder Orchester wird verzichtet.

Eine besondere Problematik, die derzeit auch kontrovers diskutiert wird, ist das gemeinsame Singen der Gottesdienstteilnehmer. Tatsächlich gibt es ernstzunehmende

Hinweise, dass der Atemausstoß beim Singen wesentlich größere Sicherheitsabstände erfordert, als 1,5 Metern. Daher gilt folgende Regelung: Auf Gemeindegottesang ist zu verzichten. Kehrerse und der Hallelujaruf zum Evangelium dürfen angestimmt werden. Aus Hygienegründen achten Sie bitte darauf, dass keine Gesangbücher breitgestellt werden.

Die Anordnung gilt grundsätzlich ab dem 01.05.2020. Hessen erlaubt öffentliche Gottesdienste unter Auflagen ab dem 01.05.2020, Rheinland-Pfalz erst ab dem 03.05.2020. Im Bistum Mainz wird empfohlen, frühestens am 04.05.2020 mit der Feier öffentlicher Gottesdienste zu beginnen.

Zur Risikoabschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich der Kirchenmusik wird verwiesen auf die Ausführungen des Instituts für Musikermedizin Freiburg:

<https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung/>

Die Frage, wann wieder Chorproben möglich sein werden, lässt sich bisher nicht beantworten. Die Meldungen, dass Chöre immer wieder auch zu "Hotspots" für die Ausbreitung des Virus geworden sind, machen ein verantwortungsvolles Handeln in diesen Fragen unbedingt erforderlich.

Das Institut für Kirchenmusik hat intensiv überlegt, wie es möglich ist, dass wir mit unseren Schülerinnen und Schülern in Kontakt bleiben und Unterrichtsauffälle vermeiden können. Nähere Informationen finden Sie in der Nachrichtenliste, wie auch die aktuelle Dienstanweisung des Generalvikars (Stand: 30.04.2020) und die aktuellen Hinweise zur Feier der Liturgie (Stand: 30.04.2020).